



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Referat 726  
Dr. Hinrich Snell  
Wilhelmstr. 54

10117 Berlin

NEULAND e.V.  
Vorstandssprecher  
Projektmanagement  
An der Eiche 6  
39356 Belsdorf

Tel: (039055) 92914

Fax: (039055) 99431

Mail: [jochen.dettmer@neuland-fleisch.de](mailto:jochen.dettmer@neuland-fleisch.de)

Belsdorf, den 6.4.23

## **Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfe für die Förderung des Umbaus der Tierhaltung vom 22.3.23**

Sehr geehrter Herr Dr. Snell,

vielen Dank für die Zusendung der Richtlinienentwürfe für die vorgesehene Förderung des Umbaus der Tierhaltung, zu denen wir gerne Stellung nehmen.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 10.1.23 zu den damals vorgelegten Eckpunkten für eine Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung.

Wir unterstreichen nochmals unsere grundsätzliche Kritik, dass eine Gesamtstrategie zum Umbau der Tierhaltung fehlt, die sich an den Empfehlungen der Borchert Kommission orientiert. Zwar gibt es ein Gesetzesentwurf zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, welcher unzureichend ist, auch sind uns noch keine Vorschläge für die Anpassung des Bau- und Immissionsrechtes bekannt. Die im Bundeshaushaltsansatz bereit gestellten Mittel von 1 Mrd. € reichen bei weitem nicht aus, zumal der im Richtlinienentwurf angestrebte Förderzeitpunkt bis zum 31.12.2033 reicht. Angesichts der knappen Haushaltsmittel sollte überlegt werden, ob die Mittel des Bundesprogrammes nur für die Förderung der laufenden Kosten ausgegeben werden sollte und die investive Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe mit den Bundesländern. Eine Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung über die GAK hätte erheblich mehr Finanzmittel mobilisiert. Auch fehlt jegliche Perspektive auf eine langfristige Finanzierung, wie bei dem Konzept der Borchert-Kommission vorgeschlagen. Aufgrund des Fehlen einer Gesamtstrategie kann man die Richtlinienentwürfe noch nicht als ersten Schritt für den Umbau der Tierhaltung sehen.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir zu den Richtlinienentwürfen im Einzelnen wie folgt Stellung:

### **1. Investive Förderung:**

- Die unter Punkt 5.1 j) ausgeschlossene Erweiterung der Tierhaltungskapazität bitten wir zu überarbeiten. Auch im NEULAND-Programm gibt es Schweinehaltenden Betriebe, die aufgrund der anhaltenden Preis/Kostenproblematik und den Kürzungen in der GAP, darauf angewiesen sind, ihre Betriebe weiter zu entwickeln, um das Einkommensniveau zu halten. Das gilt insbesondere bei der Hofnachfolge. Wir schlagen daher vor, eine Erweiterung der Tierhaltungskapazität für bestehende

Betriebe der Stufen 4 und 5 (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz) und Existenzneugründer, bis zu den Obergrenzen der Stufe 2 des Richtlinienentwurfes der laufenden Mehrkosten zu ermöglichen.

- Bei den Zuwendungsvoraussetzung unter Punkt 4 gehen wir davon aus, dass auch eine Buchführungspflicht nach § 13a zulässig ist, um gerade kleinen Betrieben eine Investitionsförderung zu ermöglichen.
- Bei den investiven Premiumanforderungen in Anlage 2 vermissen wir die Pflicht für intakte unkupierte Ringelschwänze , wie in Anlage 2 der laufenden Premiumanforderungen. Über eine Verpflichtungserklärung könnte man diesen Aspekt noch berücksichtigen.

## **2. Förderung der laufenden Mehrkosten:**

- Wir begrüßen, dass neben der Mastschweinehaltung, auch die Förderung der aufgezogenen Ferkeln und Sauen gemäß der Obergrenzen der Stufe 1 und 2 vorgenommen werden soll. Die Aufnahme von Obergrenzen ist durch die begrenzten Fördermittel sinnvoll, um gerade kleineren und mittleren Betrieben eine Förderung zu ermöglichen.
- Die in Punkt 5 vorgeschlagene Berechnung über Art und Umfang, Höhen der Zuwendungen halten wir für unpraktikabel. Die Pauschalen sollten jährlich vor Antragstellung feststehen, damit die Betrieb Planungssicherheit haben und sich an den Höhen der niedersächsischen ELER-Maßnahmen Tierwohl orientieren. Eine Kürzung der Pauschalen nach Antragstellung lehnen wir ab.
- Die in Anlage 2 für die laufenden Premiumanforderungen vorgeschriebenen intakten unkupierten Ringelschwänze sollten in Stufe 3 (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz) eine Übergangsphase von 1 -2 Jahren bekommen, um die organisatorischen und genetischen Voraussetzungen zu schaffen.
- Die Abwicklung des Bundesprogrammes durch die BLE halten wir für problematisch. Wir halten die Landwirtschaftliche Rentenbank für geeigneter, da sie über die notwendigen Erfahrungen aus der Abwicklung des Investitionsprogrammes Landwirtschaft verfügt und ein Kombinationsprodukt aus zinsgünstigen Darlehn und Zuschusskomponente entwickeln kann. Das mindert den bürokratischen Aufwand für die teilnehmenden Betriebe. Zudem arbeitet die Landwirtschaftliche Rentenbank kostengünstiger.
- Bei Punkt 4.2.2 ist vorgesehen der BLE eine Begleitung der Kontrolle zu ermöglichen. Das ist angesichts der Anerkennung der Kontrollorganisationen nicht notwendig und erhöht nur die Kosten.

## **3. Fehlende Teile des Bundesprogrammes.**

- Wie in unserer Stellungnahme vom 10.1.23 ausgeführt, schlagen wir eine Umstellungsförderung bis zu 9 Monaten vor, um den Produktionsausfall bei Stallumbauten ausgleichen zu können. Ohne eine Umstellungsförderung, wird es nur wenig Betriebe geben, die sich eine Umstellung leisten können.
- Zur Gleichstellung mit der Bioförderung, sollten die Stufen 3 und 4 (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz) bei der Förderung der laufenden Mehrkosten auch einen Zertifizierungszuschuss bekommen.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Jochen Dettmer, Vorstandssprecher